

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Ausbildungswesen der «Stiftung TierRettungsDienst- Leben hat Vortritt»

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Kursorganisation.....	2
3. Organisation/Höhere Gewalt	2
4. Präsenzplicht Absenzen	2
5. Abmeldungen, Änderungen und Rücktritte.....	2
6. Verantwortung Zulassung	3
7. Unterlagen	3
8. Mitbringen von Tieren.....	3
9. Datenschutz.....	3
10. Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos.....	3
11. Vertragsauflösung durch die Stiftung	3
12. Stellvertretung.....	3
13. Zertifikat oder Teilnahmebestätigung.....	4
14. Versicherung	4
15. Gerichtsstand	4

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese allgemeinen Bestimmungen sowie die auf der jeweiligen Kursausschreibung der «Stiftung TierRettungsDienst- Leben hat Vortritt» enthaltenen Informationen und Ansichten regeln das Vertragsverhältnis zwischen der «Stiftung TierRettungsDienst- Leben hat Vortritt» (nachfolgend Stiftung) und den Besuchern der Ausbildungskurse. Sie können aus objektiven Gründen jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden, soweit damit aus Sicht der Stiftung die Erreichung des Kurszwecks gefördert wird. Die Änderungen werden auf der Webseite publiziert.

Diese AGB ergänzen den jeweiligen individuellen Vertrag mit der Stiftung; allfällige abweichende Bestimmungen im individuellen Vertrag gehen diesen AGB vor.

2. Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Stiftung vor, Lehrgänge zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. Fallen Referent*innen kurzfristig aus, kann eine Stellvertretung eingesetzt werden. Die Teilnehmendenzahl pro Lehrgang und Kurs ist begrenzt, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt (unter Vorbehalt des rechtzeitigen Zahlungseingangs der Kursgebühr). Programmänderungen, Umbuchungen oder Absagen aufgrund Unterbesetzung behält sich die Stiftung vor. Die vorausbezahlten Kurskosten werden bei Absagen aus den genannten Gründen vollumfänglich zurückerstattet. Dies gilt auch bei Verschiebungen, falls Teilnehmende geltend machen, am Verschiebungstermin nicht teilnehmen zu können.

3. Organisation/Höhere Gewalt

Die Stiftung behält sich das Recht vor, den Lehrgang im Präsenzunterricht zu denselben Konditionen im Fernunterricht (online) weiterzuführen, sollte die Durchführung des Unterrichts im Klassenzimmer nicht möglich sein.

4. Präsenzpflicht | Absenzen

Alle Unterrichtsveranstaltungen eines Lehrgangs müssen grundsätzlich vollständig besucht werden. Der Unterricht gilt als besucht, sofern mindestens 80% der Lektionen eines Lehrgangs besucht wurden. Für eine Prüfungszulassung oder eine Teilnahmebestätigung ist eine Präsenz von 80% notwendig. Zur Prüfungszulassung müssen die verpassten Module kostenpflichtig wiederholt werden. Die Teilnehmenden sind gehalten, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und voraussehbare (Teil-) Abwesenheiten der Stiftung vorzeitig zu melden.

5. Abmeldungen, Änderungen und Rücktritte

Abmeldungen vor Beginn des Kurses oder Lehrgangs sind der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Sie führen in jedem Fall zu einer einmaligen Bearbeitungspauschale von CHF 50. Zusätzlich zur Bearbeitungspauschale stellt die Stiftung folgende Annullationskosten in Prozenten der Kurskosten in Rechnung: Bis 91 Tage 0%, 90 – 61 Tage 50%, 60 – 0 Tage vor Kursbeginn 100%.

Bei Austritt aus einem laufenden Kurs oder Lehrgang besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten.

6. Verantwortung | Zulassung

Alle Lehrgänge werden in Schweizerdeutsch oder auf Wunsch der Teilnehmenden in Deutsch) abgehalten. Teilnehmende müssen selbst sicherstellen, dass sie die deutsche Sprache genügend beherrschen, um dem Unterricht folgen zu können. Zu den Lehrgängen sind alle volljährigen Personen zugelassen.

7. Unterlagen

Das Copyright sämtlicher im Rahmen des Lehrgangs verwendeten Unterlagen und Bilder liegt vollumfänglich bei der Stiftung. Die Unterlagen dürfen nur für den persönlichen Kursgebrauch benutzt und weder kopiert noch an Dritte weitergegeben werden. Die Kursunterlagen werden in der Regel digital zur Verfügung gestellt. Gedruckte Unterlagen können gegen einen Aufpreis gemäss Kurschauschreibung bei der Stiftung bezogen werden.

8. Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

9. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die Stiftung Ihre Daten für eigene Zwecke weiterverwenden darf.

10. Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos

Während der Ausbildungszeit werden bei verschiedenen Gelegenheiten Fotos von den Teilnehmenden gemacht. Diese Aufnahmen werden im schulischen Zusammenhang verwendet. Die Stiftung verpflichtet sich, diese Fotos ausschliesslich in elektronischen Medien der Stiftung zu veröffentlichen, sowie für Publikationen in Printmedien. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergeleitet. Je nach Verwendungszweck kann in der Bildlegende der Name, Vorname und die Klassenbezeichnung erwähnt werden. Bei einem Nichteinverständnis mit der oben beschriebenen Verwendung der Fotos, muss dies per Mail an die Stiftung bis spätestens zum Start des Kurses / Lehrgangs mitgeteilt werden, andernfalls gilt die obenstehende Verwendung des Bildmaterials als genehmigt.

11. Vertragsauflösung durch die Stiftung

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten der Teilnehmer*innen) behält sich die Stiftung vor, betreffende Person auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen. Die Kosten pro Phase, Modul oder Semester für das Bildungsangebot sind in diesem Fall trotzdem geschuldet.

12. Stellvertretung

Falls eine Lehrgangsteilnahme kurzfristig nicht möglich ist, kann ohne Kostenfolge eine Stellvertretung am Lehrgang teilnehmen, sofern alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es können nur komplette Lehrgänge oder Module von einer Stellvertretung übernommen werden.

13. Zertifikat oder Teilnahmebestätigung

Am Ende eines Kurses oder nach bestandener Prüfung eines Lehrgangs, wird von der Stiftung eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat ausgestellt.

Für den Lehrgang FBA Tiertransport gilt zusätzlich das Prüfungsreglement FBA Tiertransport Heim und Wildtiere der Stiftung (einsehbar in der Kursausschreibung). Für den FBA Tiertransport wird eine Teilnahmebestätigung trotz nicht bestandener Prüfung ausgestellt, sofern alle Stunden des Lehrganges (gemäss Ziff. 3 AGB) besucht und der praktische Teil absolviert wurden.

14. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Stiftung lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden ab. Die Teilnehmenden sind selbst für eine ausreichende Versicherungsabdeckung verantwortlich. Für Unfälle, Krankheit oder Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Stiftung TierRettungsDienst nicht haftbar gemacht werden.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschliesslich Winkel ZH.